

Ordnung
des Forschungsinstituts für Musiktheater (*fmt*)/
Research Institute for Music Theatre Studies
der Universität Bayreuth

Vom 20. Januar 2017

§ 1
Rechtsform

¹Das Forschungsinstitut für Musiktheater (*fmt*)/Research Institute for Music Theatre Studies ist eine wissenschaftliche Forschungseinrichtung der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth im Status einer Forschungsstelle nach Art. 19 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG). ²Die Forschungsstelle arbeitet in enger Kooperation mit dem in der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät angesiedelten Lehrstuhl für Theaterwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Musiktheaters der Universität Bayreuth und der Fachgruppe MusikTheater.

§ 2
Zweck und Forschungsgegenstand

¹Zweck des Forschungsinstituts für Musiktheater ist die wissenschaftliche Erforschung von Gegenständen im Bereich der Musikwissenschaft, der Theaterwissenschaft, der Medienwissenschaft, der Literaturwissenschaft und anderer benachbarter Fächer, wobei der Fokus auf dem Musiktheater liegt. ²Die Forschungsstelle definiert Musiktheater in einem offenen Begriffs- und Bezugsfeld; neben Oper und Operette sind das populäre Musiktheater wie das Vaudeville und das Musical, das so genannte Sprechtheater (mit Musik), das Tanztheater, der Film, Performancekunst, der Bereich der Everyday Performance sowie alle Arten der audiovisuellen Medien als musiktheatrale Formen Gegenstand von wissenschaftlicher Forschung. ³Das *fmt* entwickelt, konzipiert und betreut Forschungsvorhaben und führt Projekte auch in Kooperationen mit anderen Institutionen durch.

§ 3

Finanzierung und Mittelverwendung

¹Die Forschungsstelle wird aus Mitteln der Universität Bayreuth finanziert. ²Zusätzlich finanziert sie sich durch eingeworbene Drittmittel. ³Die der Forschungsstelle zur Verfügung stehenden Drittmittel werden nach Maßgabe des Verwendungszweckes des Drittmittelgebers ausschließlich für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung an der Universität Bayreuth nach den Bestimmungen der Forschungsstelle nach § 2 dieser Ordnung verwendet.

§ 4

Mitglieder

- (1) ¹Die Mitglieder des *fiMt* sind in einem externen Mitgliederverzeichnis aufgeführt; dieses wird von der Sprecherin oder dem Sprecher geführt und auf der Homepage der Forschungsstelle publiziert. ²Das *fiMt* hat ordentliche Mitglieder (Angehörige der Universität Bayreuth) sowie gegebenenfalls außeruniversitäre Mitglieder. ³Als außeruniversitäre Mitglieder können Zweitmitglieder gemäß § 1 Abs. 4 der Grundordnung der Universität Bayreuth aufgenommen werden. ⁴Zweitmitglieder können nicht der Leitung der Forschungsstelle angehören.
- (2) ¹Die Anzahl der ordentlichen und außeruniversitären Mitglieder ist erweiterbar. ²Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet die Leitung der Forschungsstelle. ³Die Sprecherin oder der Sprecher unterrichtet die Dekanin oder den Dekan der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät über neue Mitglieder des *fiMt* und zeigt die Aufnahme neuer Mitglieder der Hochschulleitung an.
- (3) ¹Jedes Mitglied der Forschungsstelle kann auf eigenen Wunsch, dessen Begründung nicht erforderlich ist, und mit sofortiger Wirkung aus der Forschungsstelle ausscheiden. ²Über den Ausschluss eines Mitglieds aus der Forschungsstelle entscheidet die Leitung der Forschungsstelle. ³Er ist nur aus wichtigem Grund möglich. ⁴Die Sprecherin oder der Sprecher unterrichtet die Dekanin oder den Dekan der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät über den Ausschluss und zeigt diesen der Hochschulleitung an.
- (4) Die Mitglieder unterstützen die Forschungsstelle bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß § 2 dieser Ordnung im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten.
- (5) Die Mitglieder der Forschungsstelle, die Sprecherin oder der Sprecher und die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer sowie die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats üben ihre Aufgaben in der Forschungsstelle ehrenamtlich aus.

§ 5

Kooperationen

¹Die Forschungsstelle arbeitet eng mit nationalen und internationalen Partnern zusammen.

²Diese werden von der Sprecherin oder vom Sprecher in einer externen Liste geführt und auf der Homepage der Forschungsstelle publiziert.

§ 6

Organe

Die Forschungsstelle hat folgende Organe:

- eine Leitung,
- eine Sprecherin oder einen Sprecher,
- eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer,
- einen wissenschaftlichen Beirat.

§ 7

Leitung der Forschungsstelle

- (1) ¹Die Leitung der Forschungsstelle besteht aus drei Personen (zwei Professorinnen oder Professoren und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter), wobei es sich bei einem Mitglied der Leitung um die Inhaberin oder den Inhaber des Lehrstuhls für Theaterwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Musiktheaters handeln muss. ²Die beiden anderen Leitungsmitglieder werden von der Sprecherin oder dem Sprecher der Forschungsstelle bestimmt.
- (2) ¹Die Leitung bestimmt das Forschungsprogramm und ist für alle Angelegenheiten der Forschungsstelle zuständig, die nicht der Entscheidung anderer Organe vorbehalten sind. ²Sie tritt mindestens einmal im Semester während der Vorlesungszeit zusammen. ³Beschlüsse der Leitung werden mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Sprecherin oder des Sprechers. ⁴Die Leitung beteiligt die Mitglieder durch regelmäßige Besprechungen an der Arbeit der Forschungsstelle. ⁵Die Bestellung sowie die Abberufung der Leitung erfolgt durch den Fakultätsrat der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät.
- (3) ¹Die Funktion der Sprecherin oder des Sprechers der Forschungsstelle füllt die Inhaberin oder der Inhaber des Lehrstuhls für Theaterwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Musiktheaters aus. ²Die Sprecherin oder der Sprecher bestellt aus der Mitte der

Mitglieder der Forschungsstelle eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. ³Die Sprecherin oder der Sprecher handelt für die Forschungsstelle, führt die laufenden Geschäfte und vollzieht die Beschlüsse der Leitung. ⁴Die Amtszeit für die Sprecherin oder den Sprecher ist an das Innehaben des Lehrstuhls für Theaterwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Musiktheaters gekoppelt, die Amtszeit für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter beträgt zwei Jahre und verlängert sich automatisch, sofern keine Nachfolgerin bzw. kein Nachfolger bestellt wird.

- (4) ¹Die Sprecherin oder der Sprecher bestellt eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter der Universität Bayreuth zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Forschungsstelle. ²Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer unterstützt die Sprecherin oder den Sprecher bei der Führung der laufenden Geschäfte.
- (5) ¹Der wissenschaftliche Beirat des Forschungsinstituts für Musiktheater hat für die Leitung der Forschungsstelle eine beratende Funktion. ²Der wissenschaftliche Beirat trifft sich in der Regel einmal jährlich gemeinsam mit der Leitung der Forschungsstelle. ³Mitglieder kraft Amtes im Beirat sind unabhängig von ihrer Person die Präsidentin oder der Präsident der Universität Bayreuth, die Dekanin oder der Dekan der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth und einer Person aus dem Leitungsgremium der Bayreuther Festspiele. ⁴Weitere Personen aus dem wissenschaftlichen, kulturellen oder künstlerischen Bereich außerhalb der Universität Bayreuth können dem Beirat angehören, sie werden von der Sprecherin oder dem Sprecher der Forschungsstelle bestimmt. ⁵Jedes Mitglied des wissenschaftlichen Beirats kann auf eigenen Wunsch, dessen Begründung nicht erforderlich ist, und mit sofortiger Wirkung aus dem Beirat ausscheiden. ⁶Über den Ausschluss eines Mitglieds aus dem Beirat entscheidet die Leitung der Forschungsstelle im Einvernehmen mit der Dekanin oder dem Dekan der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät.

§ 8

Außendarstellung

Die Forschungsstelle führt eine aktuelle Website (<http://www.fimt.uni-bayreuth.de>), die alle die für die Außendarstellung notwendigen Informationen enthält.

§ 9

Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am 21. Januar 2017 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Ordnung des Forschungsinstituts für Musiktheater (*fimt*)/Research Institute for Music Theater Studies vom 5. März 2015 außer Kraft.

Mitgliederverzeichnis

Mit Stand vom 20. Januar 2017 sind Mitglieder des Forschungsinstituts für Musiktheater (*fimt*) (in alphabetischer Reihenfolge):

PD Dr. Daniel Brandenburg

Ralf Brugbauer

Prof. Dr. Matthias Christen

Prof. Dr. Wolf-Dieter Ernst

Prof. Dr. Claas Christian Germelmann

Prof. Dr. Christine Hanke

Prof. Dr. Martin Huber

Prof. Dr. Dymitr Ibriszimow

Prof. Dr. Manuela Jahrmärker

Prof. Dr. Kordula Knaus

Dr. Marie-Anne Kohl

Prof. Dr. Susanne Lachenicht

Prof. Dr. Sylvia Mayer

Prof. Dr. Anno Mungen (Sprecher)

PD Dr. Saskia-Maria Woyke